Das Budget für Arbeit

23.05.2015, Marburg

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Erlauben Sie mir zu Beginn Ihnen vorzustellen

Manuel Sven Konstanski

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Manuel Sven Konstanski

- geb.: 11.12.1968
- „normaler" Kinder-gartenbesuch
- Einschulung in die Grundschule im Heimatort
- war zu langsam (für die Lehrer?)
- Versetzung in die Förderschule

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Manuel Sven Konstanski

- verlässt die Schule nach der 10. Klasse mit Hauptschulab-schluss
- es folgt ein Förder-lehrgang des Arbeitsamtes
- Aufnahme in die (WfbM) auf eigenem Wunsch, um nicht Arbeitslos zu sein

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Manuel Sven Konstanski

- wird in ein Altenheim vermittelt und arbeitet dort 2 Jahre als Pflegehelfer
- es folgt eine Ausbildung zum Altenpfleger, die nicht abgeschlossen wird
- eine Wideraufnahme der vorherigen Tätigkeit ist wegen Gelenkrheumatismus nicht möglich

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Manuel Sven Konstanski

- es folgt die Aufnahme in die WfbM in Hannover
- dort verbleibt er zwölf Jahre
- Nach einem sechswöchigen Praktikum wird er mit einer 2. Beschäftigten aus einer anderen WfbM im MS unbefristet übernommen

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Sie sehen es geht,
wir haben bereits,
Ich würde sagen leider erst
zwei Mitarbeiter aus der WfbM
(Herr Konstanski und Frau Holzenkämpfer)
im Ministerium eingestellt.
Beide haben eine normalen Vertrag
nach dem TdL.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit

1. Das Warum

Die Fotos sind aus der Werkstatt für behinderte Menschen, Emden

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Werkstatt für behinderte Menschen

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit

Mehr Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt…

für Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Ausgangslage:

In Niedersachsen arbeiteten am 31.10.2013 in 78 anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (Stichtag) 32.292 Menschen mit Behinderung.

Davon 1.311 auf ausgelagerten Arbeitsplätzen

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Zur Erinnerung:

„Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 5 des Teil 1 zur Eingliederung in das Arbeitsleben.
…
Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.“ (SGB IX, § 136, Abs. 1)

Allgemeiner Arbeitsmarkt

WfbM

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Realität:

Im Jahr 2013 gab es in Niedersachsen 53 dauerhafte Übergänge von behinderten Menschen aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, das sind 0,16%.

Übrigens eine Verschlechterung zum Vorjahr um 9 Personen.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Realität:

Dabei gibt es mehrere Werkstätten, die jedes Jahr 2- 3 Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.

Was das für die übrigen Werkstätten heißt, brauche ich nicht extra zu erwähnen, oder?

Auch deshalb:

Niedersachsen will erproben, ob eine größere Anzahl von Werkstatt-beschäftigten erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Absicht (2007):

„Neben dem Standbein WfbM sollen Menschen mit Behinderungen und einem Rechtsanspruch auf Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen auch in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können,“

so die damalige Nds. Sozialministerin und der Nds. Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in einer gemeinsamen Presserklärung vom 26.09.2007

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Absicht ist geblieben (2010):

„Als Niedersächsische Sozialministerin begrüße ich, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen diese „Mutmacherbroschüre“ … vorgelegt hat. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, da gerade die ersten Budgets für Arbeit verlängert wurden.“

so die nun auch schon wieder ehemalige Nds. Sozialministerin Aygül Özkan im Vorwort zur Mutmacher-broschüre.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Werkstatt für behinderte Menschen

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Der Weg:

1.

Der oder die Werkstattbeschäftigte meldet den Wunsch beim örtlichen Sozialhilfeträger oder bei der zuständigen Gemeinsamen Servicestelle an. Das kann selbstverständlich auch über den Werkstattträger erfolgen.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Der Weg:

2.

Der Sozialhilfeträger beauftragt (bei Bedarf) den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst (IfD) mit der Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis.

Anmerkung:

Die Beauftragung des IfD ist bisher in keinem Fall erfolgt. Einer der Gründe, warum das Budget für Arbeit bisher nur zögerlich angenommen wird?

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Der Weg:

3.

Die bisherige Vergütung an den Werkstattträger wird als persönliches Budget an den Antragsteller ausgezahlt, um sich Leistungen bei seinem künftigen Arbeitgeber einzu-kaufen. Diese Leistungen können in Form von Betreuung *oder* auch Lohnsubventionierung erbracht werden.

Anmerkung:

Zur Zeit in Höhe der jeweiligen Werkstattsätze. Durch die Einführung des sog HMBT-Verfahrens, kann es sein, dass

1. **wir erstmals unterschiedliche Entgeltsätze für ein und die-selbe Werkstatt haben**
2. **dass sich der dem Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehende Betrag (= Verdienst) verringert**

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Der Weg:

4.
Grundlage für die Zahlung des Budgets ist die Vorlage einer Absichtserklärung des Arbeitgebers, einen Arbeitsvertrag mit der Budgetnehmerin / dem Budgetnehmer abschließen zu wollen
Sofern eine geringere Arbeitszeit als die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit vereinbart werden soll - bedarf es, unter Beteiligung des IFD - der Zustimmung des Sozialhilfeträgeres.

Anmerkung:

Es wird eine Zielvereinbarung geschlossen. Die kann längstens für zwei Jahre gelten. Eine mehrmalige Verlängerung ist, wenn nötig, möglich.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Der Weg:

5.
Das Integrationsamt leistet neben anderen möglichen Leistungen ggf. auch Minderleistungsausgleich.
(Diese Frage wird zur Zeit kontrovers diskutiert)

6.
Der IFD begleitet die Phase intensiv.

Anmerkung:

Der IFD soll seine Dienstleistung entsprechend den Empfehlungen der BAR von der beauftragenden Stelle vergütet bekommen.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Der Weg:

7.

Arbeitgeber und Budgetnehmer sind für die Beitragszahlungen in die Sozialversicherung verantwortlich.

Anmerkung:

Die Arbeitnehmer sind im vollen Umfang sozialversicherungspflichtig.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Der Weg:

8.

Im Falle eines Scheiterns ist eine Rückkehr in die WfbM mit Empfehlung des Fachausschusses möglich.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Und jetzt?

Jede/jeder Werkstattbeschäftigte kann das Budget für Arbeit beantragen!

Aber das geschieht nicht von selbst…

Deshalb haben wir u. a. Informationsmaterialien entwickelt…

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit - aktueller Stand

Wir haben mit einer Projektgruppe eine „Mutmacherbroschüre“ erstellt.

Die ist leider vergriffen.
Sie können sie im Internet herunter laden:

http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/files/rl01/Broschueren/mutmacherbroschuere.pdf

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit - aktueller Stand

Darüber hinaus hat die Projektgruppe ein Auswertungspapier erarbeitet, in dem positive Erfahrungen und Veränderungsbedarfe beim „Budget für Arbeit“ aufgezeigt werden.

Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen

Erfahrungsbericht der
Arbeitsgruppe

„Budget für Arbeit“

andreaswerk

Harz-Weser-Werkstätten

obw
Ostfriesische Beschäftigungs-
und Wohnstätten GmbH

Logo GPS WHV

http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/files/rl01/Broschueren/Erfahrungsbericht.pdf

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit
Hessisches Budget für Arbeit! Aber wie?

Der Bericht wurde am 13.12.2010 von der Projektgruppe der Nds. Sozialministerin Aygül Özkan übergeben.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Und jetzt?

Jede/jeder Werkstattbeschäftigte kann das Budget für Arbeit beantragen!

Aber das geschieht nicht von selbst…

Deshalb haben wir u. a. Informationsveranstaltungen und gemeinsam mit dem VNB Seminare organisiert …

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit
Hessisches Budget für Arbeit! Aber wie?

{inklusiv} Gesellschaft gestalten!

DAS PERSÖNLICHE BUDGET – VERANSTALTUNGEN 2014 IN HANNOVER

INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN
FÜR INTERESSIERTE

Sie möchten sich in Kürze über das Persönliche Budget informieren, um besser entscheiden zu können, ob es für Sie, eine/n Bekannte/n oder als Angebot in Ihrer Einrichtung in Frage kommt? Dann sind Sie hier richtig! Sie bekommen in einem Kurz-Vortrag einen groben Überblick über das Persönliche Budget und haben anschließend die Möglichkeit individuelle Fragen zu stellen.

TERMINE UND ANMELDUNG
Mittwoch, 23. April 2014 | 17-20 Uhr
(Anmeldeschluss: 26. März)
Donnerstag, 16. Oktober 2014 | 17-20 Uhr
(Anmeldeschluss: 18. September)
Ihre Anmeldung richten Sie bitte informell per Telefon oder Mail an uns!

GRUPPENGRÖSSE mind. 15 Teilnehmende
TEILNAHMEGEBÜHR 20 € (ermäßigt 15 € *)
ORT Freizeitheim Vahrenwald, Vahrenwalder Straße 92, 30165 Hannover (barrierefrei)

AUCH ALS INHOUSE-VERANSTALTUNG!
Auf Anfrage machen wir Ihnen auch gerne ein Inhouse-Angebot und informieren die Mitglieder Ihres Vereins, die Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung oder Werkstatt zum Persönlichen Budget. Bitte sprechen Sie uns an.

GRUNDLAGEN-SEMINARE
FÜR ANGEHENDE BERATER_INNEN UND INTERESSIERTE

Sie möchten die Grundlagen des Persönlichen Budgets kennen lernen bzw. Ihre Kenntnisse auffrischen und sich mit anderen austauschen um zukünftig beraten zu können? Dann sind Sie in diesem Seminar richtig! Es richtet sich an ehrenamtlich oder hauptberuflich Tätige in Vereinen und Verbänden, Wohneinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen etc. sowie Interessierte, z.B. Angehörige potentieller Budgetnehmender.

UMFANG 3 Tage | Mi-Fr | 9:30-16:30 Uhr
24 Unterrichtsstunden (anerkannt nach dem NBildUG)

TERMINE UND ANMELDUNG
21.-23. Mai 2014 (Anmeldeschluss: 28. April)
17.-19. September 2014 (Anmeldeschluss: 21. August)
Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte unser Anmeldeformular!

INHALTE
- Das Persönliche Budget
- Das niedersächsische Budget für Arbeit
- Rechts-Grundlagen und aktuelle Rechtsurteile
- Phasen der Budgetberatung
- Fallarbeit

GRUPPENGRÖSSE 12-14 Teilnehmende
TEILNAHMEGEBÜHR 350 € (ermäßigt 260 € *)
TEILNAHMEBESCHEINIGUNG Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung des VNB e.V. – anerkannte Landeseinrichtung der Erwachsenenbildung. Voraussetzung ist die Teilnahme an mind. 80% der Unterrichtsstunden.
ORT Freizeitheim Vahrenwald, Vahrenwalder Straße 92, 30165 Hannover (barrierefrei)

AUFBAU-SEMINAR
FÜR BEREITS BERATEND TÄTIGE

Sie möchten Handwerkszeug zur Professionalisierung Ihrer Budget-Beratungstätigkeit bekommen und sich mit anderen über Ihre Erfahrungen austauschen? Dann sind Sie in diesem Seminar richtig! Es richtet sich an ehrenamtliche oder hauptberufliche Beratende in Vereinen und Verbänden, Wohneinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen etc., die ihre Budgetberatungstätigkeit professionalisieren wollen. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem unserer Grundlagen-Seminare!

UMFANG 4 Tage | jeweils Do + Fr | 9:30-16:30 Uhr
38 Unterrichtsstunden

TERMINE UND ANMELDUNG
09.+10. Oktober und 27.+28. November 2014
(Anmeldeschluss: 11. September)
Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte unser Anmeldeformular!

INHALTE
- Personenzentrierte Bedarfsermittlung
- Persönliche Zukunftsplanung
- Gesprächsführung und Kommunikation
- Verhandlungen mit Kosten- und Leistungsträgern
- Fallarbeit und Kollegiale Beratung
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit/ Vernetzung

Neben dem theoretischen Input arbeiten wir anhand von Fallbeispielen, ihren Erfahrungen und Berichten von Budgetnehmenden. Zudem sammeln Sie praktische Erfahrungen durch die Analyse und Präsentation eines ihrer Beratungsgespräche.

GRUPPENGRÖSSE 12-14 Teilnehmende
TEILNAHMEGEBÜHR 460 € (ermäßigt 345 € *)
ZERTIFIKAT Sie erhalten ein Zertifikat des VNB e.V. – anerkannte Landeseinrichtung der Erwachsenenbildung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem unserer Grundlagen-Seminare, an mind. 80% der Unterrichtsstunden sowie die Analyse und Präsentation eines ihrer Beratungsgespräche.
ORT Freizeitheim Vahrenwald, Vahrenwalder Straße 92, 30165 Hannover (barrierefrei)

DIE DOZENT_INNEN

Detlev Jähnert Büro des Nds. Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Hannover
Beril Biesinger Beraterin, Dozentin, Autorin zum Persönlichen Budget, Hamburg
Carolin Emrich Trainerin für Persönliche Zukunftsplanung, Bremen
Ulla Sievers Trainerin für Persönliche Zukunftsplanung, Lüneburg
Ulrike Stender Trainerin für Kommunikation und Beratung, Wennigsen
Werner Lukas-Nülle Fachstelle Eingliederungshilfe, Landkreis Osnabrück
Sina Rimpo Peer Counselor, Hannover
Andrea Schmidt Justiziariat des Niedersächsischen Sozialministeriums
Diverse Budgetnehmer_innen als Gast-Dozierende

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit
Hessisches Budget für Arbeit! Aber wie?

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG
Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung des VNB e.V. (Landeseinrichtung der Erwachsenenbildung) und des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.

INFORMATION UND ANMELDUNG
VNB e.V.
Geschäftsstelle Hannover
Catherina Lange
Ilse-ter-Meer-Weg 6
30449 Hannover
Tel: 0511 – 1235649-4
Fax: 0511 – 1235649-6
catherina.lange@vnb.de
www.vnb-hannover.de

VNB
Verein Niedersächsischer BILDUNGSINITIATIVEN e.V.

ÜBERNACHTUNG
Bitte beachten Sie: Organisation und Kosten für Übernachtungen werden nicht durch den VNB e.V. übernommen.

BESONDERE ANFORDERUNGEN
Informieren Sie uns bitte bei Ihrer Anmeldung, falls Sie besonderen Unterstützungsbedarf haben. Wir werden uns bemühen, Barrieren abzubauen und Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Anmeldeschluss ist der 17. April 2014

Wir wollen durch diese Veranstaltung dazu beitragen, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und selbstverständlich leben.

{inklusiv} Gesellschaft gestalten!

Bild: Susam Sikder / photocase.com

EIN KOMPAKTSEMINAR FÜR MITARBEITENDE VON REHA-TRÄGERN

DAS TRÄGERÜBERGREIFENDE PERSÖNLICHE BUDGET/ BUDGET FÜR ARBEIT

24. + 25. APRIL 2014 IN HANNOVER

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Selbstbestimmt Leben Hannover e.V.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit
Hessisches Budget für Arbeit! Aber wie?

EIN KOMPAKTSEMINAR FÜR MITARBEITENDE VON REHA-TRÄGERN

DAS TRÄGERÜBERGREIFENDE PERSÖNLICHE BUDGET/ BUDGET FÜR ARBEIT

Seit 2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Aufgrund der unübersichtlichen Bestimmungen aus verschiedenen Sozialgesetzen ist der Bedarf an Information und Beratung der potentiellen Budgetnehmer_innen groß.

Sie sind Mitarbeiter_in eines Reha-Trägers – im Bereich der Sozial- oder Jugendhilfe, der Kranken-, Renten- oder Pflegeversicherung, der Unfallversicherung, Kriegsopferfürsorge, der Agentur für Arbeit oder einer Servicestelle für Rehabilitation?

Sie haben die Aufgabe, Antragsteller_innen zu beraten, ihnen beim Durchdringen der unübersichtlichen Rechtsgrundlagen zu helfen und Anträge auf das Persönliche Budget zu bearbeiten?

Dabei stehen Sie vielleicht öfter vor dem Dilemma der Gewährung der Leistungen nach dem festgestellten Hilfebedarf einerseits und der Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips und der Rechtsgrundlagen andererseits.

Damit Sie die Situation der Antragsteller_innen besser verstehen können, sprechen Sie in diesem 2-tägigen Kompaktseminar mit erfahrenen Referent_innen über das trägerübergreifende Budget und das niedersächsische Budget für Arbeit, über aktuelle Gerichtsurteile und Fallbeispiele aus der Praxis – und das jeweils aus Sicht der Menschen mit Behinderungen.

Sie lernen Verfahren und Methoden der bedarfsorientierten Ziel- und Zukunftsplanung kennen, tauschen sich trägerübergreifend aus, diskutieren über Fälle und nehmen immer wieder die Betroffenensicht ein, um zukünftig noch personenzentrierter arbeiten zu können.

UMFANG 2 TAGE jeweils 9 – 16:30 Uhr, 18 UStd.

TERMIN UND INHALTE

DO 24.4.2014 Grundlagen und Gesetze
Hintergründe, Gesetzgebungsverfahren, das trägerübergreifende Persönliche Budget, das Budget für Arbeit, aktuelle Gerichtsurteile, Beispiele aus der Praxis

FR 25.4.2014 Bedarf und Beratung
Verfahren und Methoden der personenzentrierten Bedarfsermittlung unter Einbezug der Persönlichen Zukunftsplanung

REFERENT_INNEN

Detlev Jähnert Referent des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
Werner Lukas-Nülle Fachstelle für Eingliederungshilfe, Landkreis Osnabrück
Andrea Schmidt Justiziariat des Niedersächsischen Sozialministeriums
Carolin Emrich Trainerin für Persönliche Zukunftsplanung Bremen

ORT Freizeitheim Vahrenwald
Vahrenwalder Str. 92, 30165 Hannover

GRUPPENGRÖSSE 12-14 Teilnehmende

TEILNAHMEGEBÜHR 415 €
Die Tagungsverpflegung wird gestellt!

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Und jetzt? Was tun?

Einiges steht im Bericht der AG, den ich vorhin angesprochen habe.

2 Punkte halte ich für darüber hinaus für besonders wichtig:

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Und jetzt?

Jede/jeder Werkstattbeschäftigte kann das Budget für Arbeit beantragen!

Aber das geschieht nicht von selbst…

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Und jetzt? Was tun?

1.

Es muss sicher gestellt sein, dass Menschen mit Behinderungen, die aus der WfbM auf den Arbeitsmarkt wechseln wollen, den Integrationsfachdienst oder eine ähnliche Institution nutzen können, um gemeinsam mit diesem eine Arbeitgeberin oder einen Arbeitgeber zu finden.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Und jetzt? Was tun?

2.

Wir brauchen Büros, die für die Menschen mit Behinderungen die Veraltung des Budgets übernehmen, wen diese es nicht können oder wollen.

Wir nennen diese Büros „Bugetbüros“.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Lassen Sie uns noch einen Blick auf dieses Projekt werfen.

Budgetbüro

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Budget für Arbeit
Hessisches Budget für Arbeit! Aber wie?

Budgetbüro

Sollen

-zur Verbreitung des Persönlichen Budgets (PB) und des und des Budgets für Arbeit (BA) beitragen

- das PB und das BA auch für Menschen erschließen, die die Abrechnung nicht selber sicherstellen können oder wollen

- den Menschen, die ihre Assistenten nicht selbst anwerben können, Assistenz zur Verfügung stellen

- in den Budgetbüros Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen

- durch Schulung von Interessierten zur Verbreitung des PB und des BA beitragen

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Eine persönliche Anmerkung:

Es tut mir leid, dass ich wegen des Streikes nicht persönlich zu Ihnen kommen konnte. Ich weiß, eine Präsentation schafft eher Fragen als diese sie beantwortet.

Wenn es Ihnen auch so geht, dürfen Sie mich gerne anrufen und ihre Fragen stellen.

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Ich haben fertig! ! !

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Sie konnten mit meinen Ausführungen etwas anfangen.

Wenn nicht, beschweren Sie sich ruhig an geeigneter Stelle …

wenn Sie diese erreichen

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Tschüss

Detlev Jähnert ,
Referent der Landesbeauftragten für
Menschen mit Behinderungen.
T. 0511 120 4008
Email:
detlev.jaehnert@ms.niedersachsen.de

© Detlev Jähnert, c/o Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen